

II-11475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 5693/J

1990 -06- 12

der Abgeordneten Burgstaller, Dr. Elisabeth Wappis
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung einer
Leitungsfunktion in Spittal/Drau

Diversen Medienmeldungen war zu entnehmen, daß die Besetzung des Arbeitsplatzes des Gendarmeriepostenkommandanten von Gmünd, Spittal/Drau, einen Wirbel in der Bevölkerung ausgelöst hat.

Auslösender Punkt war, daß dem langjährigen stellvertretenden Postenkommandanten ein junger, weniger erfahrener Beamter vorgezogen wurde. Tatsache ist, daß der nunmehr eingeteilte Postenkommandant einer anderen politischen Partei nahesteht, als der langjährige Stellvertreter, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden jedoch die Einteilung des langjährigen Stellvertreters aufgrund der guten Kontakte befürwortet haben.

Gleichzeitig wurde gegen den Vorsitzenden-Stellvertreter des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando Kärnten ein Verfahren bei der PVAK eingeleitet, da dieser angeblich unter Verletzung der Verschwiegenheitspflicht dem langjährigen Stellvertreter Aussagen betreffend das Besetzungsverfahren übermittelt habe. Gemäß § 2 PVG ist es die Aufgabe eines Personalvertreters, die Interessen der Bediensteten zu vertreten. Wenn ein Bediensteter an seinen Personalvertreter herantritt und ihn um Akteneinsicht bzw. Intervention in einem Verfahren bittet, so hat dieser eine Verpflichtung, diesen berechtigten Interessen des Bediensteten auch nachzukommen.

- 2 -

Da die gegenständliche Angelegenheit aufklärungsbedürftig erscheint, richten die nachstehenden Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß der langjährige stellvertretende Gendarmeriepostenkommandant Gmünd, Spittal a.d.Drau, ausgezeichnete Kontakte zu den Bürgermeistern besitzt?
- 2) Wenn ja, ist es richtig, daß ihm diese guten Kontakte negativ angerechnet werden?
- 3) Ist es richtig, daß der nunmehr eingeteilte Gendarmeriepostenkommandant Ihrer Partei zuzuordnen ist?
- 4) Aus welchen Gründen wurde gegen den stellvertretenden Fachauschußvorsitzenden Landesgendarmeriekommando Kärnten ein Verfahren bei der PVAK eingeleitet?
- 5) Ist es richtig, daß dieser Schritt im Zusammenhang mit einer Intervention für den obengenannten stellv.Gendarmeriepostenkommandanten Gmünd erfolgt ist?